

Übergänge mit Eltern gestalten



Inwiefern wirkt sich die soziale Herkunft auf die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler aus? Bei Übergängen in die Sekundarstufe I spielen neben dem Elternwillen auch Leistungstests und Lehrerempfehlungen eine Rolle. Ein einheitliches Konzept der Elternmitwirkung fehlt bislang.

Markus P. Neuenschwander

Die Entscheidung gegen die Gesamtschule und für ein mehrgliedriges Bildungssystem in der Sekundarstufe I bedeutet einen Zwang zur Selektion. Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer Leistungen gruppiert und auf verschiedene Schulniveaus verteilt. Damit werden leistungshomogene Lerngruppen gebildet, aber auch differenzielle Lern- und Entwicklungsmilieus geschaffen. Der Selektionsentscheid beeinflusst das Fähigkeitsselbstkonzept, die Motivation und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Er schafft eine wichtige Vorentscheidung für die Ausbildungskarrieren und die Integration in die Erwerbstätigkeit. Durch die Selektion übt die Schule einen starken Einfluss auf den Bildungsverlauf und den Erwerbseintritt der Schülerinnen und Schüler aus. Entsprechend ermöglicht die Ausgestaltung der Selektionsverfahren die Steuerung von Bildungssystemen.

Allerdings ist die schulische Selektion mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Alle Jugendlichen sollten im Übertrittsverfahren die gleichen Chancen haben. Der Begriff der Chancengleichheit ist jedoch schwierig und paradox (Heid 1988). Denn Selektion setzt eine Ungleichheit der Schülerinnen und Schüler voraus und schafft Ungleichheit. Außerdem ist ungeklärt, ob Chancengleichheit gleiche Ausgangsbedingungen in einem Wettbewerb oder gleiche Förderbedingungen meint. Wenn Kinder von ihren Eltern wenig gefördert werden, haben sie im Wettbewerb einen Nachteil und müssten mehr schulische Förderung erhalten als Kinder, die von ihrer Familie stärker gefördert werden.

Welche Kriterien gelten für den Übertritt in die Sekundarstufe I?

Falschzuweisungen sind wegen der weit reichenden Folgen für die Bildungskarriere unbedingt zu vermeiden. Entsprechend stellt sich die Frage, welche Selektionskriterien und

-verfahren zweckdienlich sind. Die Zuweisung zu einem Bildungsniveau wird durch die verwendeten Kriterien und Verfahren wesentlich beeinflusst. In vielen Schweizer Kantonen und deutschen Bundesländern basiert die Selektion auf den schulischen Noten, ergänzt durch standardisierte Leistungstests oder Aufnahmeprüfungen. Ferner fließen das Gesamturteil der Lehrperson, das Selbst- und Sozialkompetenzen des Jugendlichen umfasst, sowie die Elternerwartung in die Entscheidung mit ein. Diese Kriterien erhalten je nach Kanton oder Bundesland unterschiedliches Gewicht bzw. spielen in unterschiedlichen Phasen des Selektionsprozesses eine Rolle.

Die Auswahl nach fachlichen Leistungen und Noten wird in der Regel so begründet, dass die Leistungsstärksten in die Schulniveaus mit den höchsten Ansprüchen übertreten sollen. Insbesondere Lehrpersonen wünschen Selbst- und Sozialkompetenzen mitzubeurteilen. Und in der Tat geben viele Lehrpläne vor, diese Kompetenzen zu fördern. Sie spielen überdies im Lehrstellenmarkt und in der Berufsausbildung eine zentrale Rolle. Allerdings belegen viele Studien, dass Schülerinnen und Schüler aus der Unterschicht und mit Migrationsbiografie häufiger Schulniveaus mit Grundansprüchen besuchen (vgl. Baumert, Stanat, Waterman 2006). Außerdem haben Schülerinnen und Schüler bei statistisch kontrollierten Noten und Leistungen höhere Chancen, in ein anspruchsvolles Schulniveau überzutreten, wenn sie selten den Unterricht stören (Neuenschwander & Malti 2009).

Forschungsergebnisse bestätigen, dass der Übertrittsentscheid nicht nur durch Noten und Leistungen, sondern wesentlich durch das Sozialverhalten und die familiäre Herkunft und Förderung beeinflusst wird. Wir konnten sogar zeigen, dass Bildungs-



verläufe durch Elternerwartungen besser vorhergesagt werden als durch fachliche Leistungen und Noten. Offenbar beeinflussen die Elternerwartungen nicht nur die Schülerleistungen (Neuenschwander et al. 2005), sondern auch direkt den Übertrittsentscheid.

Welches Mitspracherecht haben Eltern bei der Selektion?

Die Erwartungen der Eltern an ihre Kinder hängen einerseits von der eigenen Ausbildung ab, andererseits von den schulischen Leistungen der Kinder (Neuenschwander, Gerber, Frank, Rottermann 2010). Im Durchschnitt haben Eltern höhere Erwartungen an ihre Kinder als Lehrpersonen. Ditton und Krüsken (2010) zeigen allerdings, dass sich die Zuweisungsempfehlungen von Eltern und Lehrpersonen vom zweiten zum vierten Schuljahr gegenseitig annähern.

Die kantonsübergreifende Analyse der Elternmitwirkung in der Schweiz

zeigt vier Typen mit Varianten. In allen Fällen entscheidet die lokale Schulbehörde der Gemeinde über die Zuweisung zu einem Schulniveau. (1) Eltern werden darüber informiert, in welches Schulniveau ihr Kind zugewiesen wird. Sie haben keine Mitsprache. (2) Eltern werden über die Zuweisung ihres Kindes in ein Schulniveau informiert und haben das Recht, dagegen bei der Schulkommission (Schulbehörde der Gemeinde) oder beim Inspektorat (Kantonale Schulaufsicht) Einspruch einzulegen. (3) Eltern werden über die Zuweisungsempfehlung des Klassenlehrers informiert und zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wird eine Einigung angestrebt, die in einem gemeinsamen Zuweisungsantrag resultiert.

Wenn sich die Parteien nicht einig können, stellt (a) die Schule einen Antrag auf Zuweisung, (b) stellen Schule und Eltern je eigene Anträge auf Zuweisung, (c) stellen die Eltern einen Antrag auf Zuweisung, derweil

die Lehrperson ergänzende Informationen an die Schulbehörde liefert. (4) Die Eltern beantragen nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrperson einen Zuweisungsentscheid.

Diese Verfahren unterscheiden sich insbesondere darin, wie Konflikte im Zuweisungsentscheid zwischen Eltern und Lehrpersonen gelöst werden. Die Frage ist wichtig, weil Schülerinnen und Schüler erfolgreicher lernen und bessere Leistungen erbringen, wenn ihre Eltern in Schulentscheidungen involviert und nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Henderson & Berla 2004). Elternmitwirkung ist ein Schulqualitätsmerkmal. Wenn die Eltern die Schulentscheidungen nicht mittragen, wird der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler in der Schule beeinträchtigt. Allerdings nimmt die sozioökonomisch bedingte Bildungsungleichheit in der Sekundarstufe I zu, wenn die Elternmitwirkung stark ausgeprägt ist.

SL Symposium

Nur begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt anmelden unter
www.schulleitungssymposium.net

Schulleitungssymposium (SLS) 2011

Vom **8. bis 10. September 2011**

findet an der PHZ Zug (Schweiz) das Schulleitungssymposium (SLS), die größte internationale Fachtagung im deutschsprachigen Raum, zu den Themen Schulqualität, Schulentwicklung und Schulmanagement, mit dem Titel „**Kooperative Bildungslandschaften: Führung im und mit System**“ statt.

Veranstalter sind:

- Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Zug, unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber.

In Zusammenarbeit mit:

- Jacobs Foundation
- Carl Link – einer Marke von Wolters Kluwer Deutschland.

Der Begriff der Kooperativen Bildungslandschaft beschreibt ein Konzept, das darauf abzielt, Bildungseinrichtungen zu vernetzen und durch verstärkte Kooperationen, Kindern und Jugendlichen bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Die eigene Institution mit anderen Bildungseinrichtungen sowie weiteren Partnern zu vernetzen und Kooperationen einzugehen, ist primär Aufgabe von pädagogischen Führungskräften. Antworten auf die Frage, wie dies gelingen kann, bieten Vorträge, Workshops und Podiumsdiskussionen.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter: www.schulleitungssymposium.net



Umgekehrt zeigen Baeriswyl, Wandeler, Trautwein und Oswald (2006) am Beispiel des deutschsprachigen Teils des Kantons Freiburg (Schweiz), dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungsbeteiligung in der Sekundarstufe I sehr gering ist, wenn nach einem Übertrittsgespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen eine standardisierte Leistungsprüfung durchgeführt wird, die in Konfliktfällen zum Übertrittsentscheid führt. Das Beispiel belegt, dass das Verfahren Effekte der sozialen Bildungsgleichheit reduzieren und beseitigen kann.

Wie können Eltern den Übergang beeinflussen?

Es stellt sich im Anschluss die Frage, wie soziale Herkunftseffekte in Selektionsverfahren zustande kommen. Eltern unterscheiden sich je nach Bildungsabschluss in den Erwartungen an die Kinder, aber auch in der Kenntnis des Übertrittsverfahrens und des Bildungssystems. Kinder erhalten zudem je nach familiärer Herkunft unterschiedliche kognitive Stimulation und neigen unterschiedlich stark zu Disziplinproblemen im Unterricht.

Anhand von Längsschnittdaten der Studie Familie-Schule-Beruf (FASE B, vgl. Neuenschwander et al. 2010) haben wir die Bedeutung von Elternmerkmalen bei Falschzuweisungen in ein Niveau der Sekundarstufe I untersucht (höhere Einstufung als durch Noten erwartbar, tiefere Einstufung als durch Noten erwartbar, Noten gemäße Einstufung). Die Ergebnisse zeigen, dass die Informiertheit der Eltern über die Schule zu einer realisti-

scheren Einstufung führt. Eine Falschzuteilung in ein tieferes Schulniveau wurde durch fehlende kognitive Stimulation der Jugendlichen seitens der Eltern begünstigt.

Um die soziale Ungleichheit nicht zu verstärken, braucht es Hilfestellungen, wie Eltern ihrem Kind ein anregendes familiäres Umfeld schaffen können. Diese Ergebnisse stützen den Einfluss des familiären Hintergrunds im Selektionsverfahren in die Sekundarstufe I. Außerdem erfolgen Falschzuordnungen in ein tieferes Schulniveau eher bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht.

Schlussfolgerungen

In segregierten Bildungssystemen sind Schulübergänge unweigerlich mit Selektionsprozessen verbunden. Nach wie vor fehlt ein Konzept der Elternmitwirkung im Übertrittsverfahren. Die Frage ist wichtig, weil die Art der Elternmitwirkung den Selektionsentscheid und damit den Lernprozess und die Bildungskarriere eines Kindes nachhaltig beeinflusst. Die Elternmitwirkung ist auch für die Chancengleichheit mitverantwortlich. Vor diesem Hintergrund ist ein Selektionsverfahren zu bevorzugen, in dem Lehrpersonen den Übertrittsentscheid vorschlagen, Eltern aber konsultiert werden und gegebenenfalls Einspruch einlegen können. Wenn klassenübergreifende fachspezifische Leistungstests eingesetzt werden, erhalten Lehrpersonen eine valide Grundlage für ihre Übertrittsempfehlung, die im Gespräch mit Eltern hohe Überzeugungskraft besitzt (vgl. Beispiel Kanton Freiburg deutschsprachig).

Die Bedeutung des Sozialverhaltens für den Übertrittsentscheid ist in den meisten Kantonen nicht transparent. Der Stellenwert von Beurteilungskriterien wie »Gesamteindruck« oder »Lern- und Arbeitsverhalten« im Vergleich zu fachlichen Leistungen sollte geklärt und begründet werden. Damit werden Übertrittsentscheide transparenter und gewinnen an Akzeptanz.



Prof. Dr. Markus P. Neuenschwander

lehrt Pädagogische Psychologie an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz in Solothurn.

Literatur

- Baeriswyl, F./Wandeler, C./Trautwein, U./Oswald, K. (2006). Leistungstest, Offenheit von Bildungsgängen und obligatorische Beratung der Eltern. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(3), 373–392.
- Baumert, J./Stanat, P./Waterman, R. (Eds.) (2006). *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000.* Wiesbaden: VS-Verlag.
- Heid, H. (1988). Zur Paradoxie der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit. *Zeitschrift für Pädagogik*, 34, 1–17.
- Henderson, A. T. & Berla, N. (Eds.) (2004). *A new generation of evidence. The family is critical to student achievement.* US: National committee for citizens in education.
- Neuenschwander, M. P. & Malti, T. (2009). Selektionsprozesse beim Übergang in die Sekundarstufe I und II. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12(2), 216–232.
- Neuenschwander, M. P./Balmer, T./Gasser, A./Goltz, S./Hirt, U./Ryser, H./Wartenweiler, H. (2005). *Schule und Familie – was sie zum Schulerfolg beitragen.* Bern: Haupt.
- Neuenschwander, M. P./Gerber, M./Frank, N./Rottermann, B. (2010). *Schule und Beruf: Wege in die Erwerbstätigkeit* (Manuskript). Solothurn: PH FHNW.